Bericht und Antrag
des Regierungsrats
an den Landrat

30. November 2010

Nr. 2010-722 R-362-23 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Wahl des neuen Kanzleidirektors

1. Ausgangslage

Nach mehr als 30 erfolgreichen Jahren im Dienste des Kantons Uri wird der bisherige Kanzleidirektor Dr. Peter Huber Ende Juni 2011 seine wohlverdiente Pension antreten. Der Regierungsrat hat im Amtsblatt vom 8. Oktober 2010 und in verschiedenen anderen Medien das Amt des Kanzleidirektors oder der Kanzleidirektorin öffentlich ausgeschrieben. Es sind zwölf Bewerbungen beim Landammann eingegangen.

2. Vorabentscheid und Wahlkompetenz

Nach einem internen Auswahlverfahren schlug der regierungsrätliche Ausschuss dem Regierungsrat zwei Kandidaten vor. An seiner Sitzung vom 23. November 2010 hat der Regierungsrat beschlossen, dem Landrat lic. iur. Roman Balli, 1967, wohnhaft in Altdorf, als neuen Kanzleidirektor vorzuschlagen.

Gemäss Artikel 9 Personalverordnung (PV; RB 2.4211) wählt der Landrat auf Antrag des Regierungsrats den Kanzleidirektor. Das Antragsrecht liegt dabei ausschliesslich beim Regierungsrat. Dem Landrat sind alle Bewerbungen mitzuteilen, die bis zur Antragstellung nicht zurückgezogen wurden. Nachdem der zweite Mitbewerber, der in der engeren Wahl stand, seine Bewerbung zurückgezogen hat, steht für den Landrat Roman Balli als einziger Kandidat zur Wahl.

3. Anforderungen

Der Kanzleidirektor ist der Rechtskonsulent des Regierungsrats. Die Protokollführung der

Regierungsratssitzungen sowie die reibungslose Vor- und Nachbereitung der Geschäfte sind weitere Hauptaufgaben dieser Funktion. Der Kanzleidirektor ist die Vertrauensperson des Regierungsrats, die politisch mitdenkt und verantwortungsvoll handelt.

Diese sehr anspruchsvolle Führungs- und Stabsaufgabe erfordert eine konsequente und authentische Persönlichkeit mit ausgezeichnetem Leistungsausweis als sachkundiger und überlegter Jurist. Weiter vorausgesetzt sind Berufserfahrung in Public-Management und Projektleitung sowie gute Kenntnisse der französischen Sprache. Die Wohnsitznahme im Kanton Uri wird verlangt.

4. Zum vorgeschlagenen Kandidaten

Roman Balli ist am 15. März 1967 in Cevio geboren worden. Er studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaften und schloss 1995 das Studium mit dem Lizenziat ab. 1997 erlangte er das Urner Anwalts- und Notariatspatent und schloss 1997 an der Handels- und Managementschule in Baar ein Zusatzdiplom im Bereich Betriebswirtschaft ab. Ab 1996 bis 1998 war Roman Balli stellvertretender Leiter des Rechtsdienstes des Landammannamts des Kantons Uri. Anschliessend arbeitete er bis 2007 für die Gesundheitsdirektion des Kantons Zug als Leiter Direktionssekretariat, wo er verschiedene Projekte betreute, als Leiter des Rechtsdienstes und ab 2006 auch als Direktionssekretär. Ab März 2007 bis Mai 2010 leitete er die Stabsstelle Recht bei der Urner Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und war Beauftragter UVEK (BAV) für die Umweltaufsicht bei der Neat-Baustelle. Seit 2010 übernahm er bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug die Generalsekretärfunktion und die Leitung des Rechtsdienstes.

Roman Balli erfüllt das definierte Anforderungsprofil als Kanzleidirektor sowohl fachlich als auch menschlich. Er wohnt in Altdorf und ist sehr eng mit dem Kanton Uri verbunden. Er kennt die wichtigen Fragestellungen im politischen und administrativen Umfeld des Kantons Uri bestens.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Wahl zu treffen:

1. Als Kanzleidirektor der Kantons Uri wird Roman Balli, 1967, wohnhaft in Altdorf, gewählt.

2. Die Standeskanzlei wird beauftragt, dem Gewählten die Wahl anzuzeigen.